## **Entgeltregelung**

# für privatrechtliche Tätigkeiten der Eichverwaltung beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

### 1. Mietkosten für die Nutzung von Gewichtstücken

1.1	Grundentgelt pro Vorgang <sup>a</sup>	60,00€
1.2	Zusätzlich pro Arbeitstag <sup>b</sup>	
	Gewichte der Genauigkeitsklasse F2 je kg <sup>c</sup>	0,60€
	Gewichte der Genauigkeitsklasse M1 je 100 kg <sup>d</sup>	5,00€

#### Anmerkungen:

- a. Das Grundentgelt schließt die Nutzung eines Gewichtskastens und von Kleingewichten der Genauigkeitsklasse M1 für die Dauer eines Arbeitstages mit ein.
- **b.** Abholtag und Rückgabetag gelten zusammen als ein Arbeitstag. Als Arbeitstage gelten die Kalendertage außer Samstagen, Sonntagen und gesetzliche Feiertagen.
- **c.** Gewichte der Genauigkeitsklasse F2 werden Kilogrammweise verrechnet. *Leiht man z.B. nur 500 g aus, wird 1 kg in Rechnung gestellt.*
- **d.** Die Verrechnung von Gewichten der Genauigkeitsklasse M1 erfolgt in 100 kg Schritten.
- e. Gewichtstücke, die in ungereinigtem Zustand zurückgegeben werden, werden auf Kosten des Benutzers gereinigt. Die Reinigungskosten werden nach der aufgewendeten Arbeitszeit zum Stundensatz von 125 €/h berechnet.
- f. Bei Dauernutzung können abweichende Entgelte vereinbart werden.

#### 2. Sonstige Tätigkeiten

Prüfungen, Kalibrierungen, gutachterliche Tätigkeiten, Schulungen

125,00 €/h

#### 3. Auslagen

- 3.1 Zusätzlich pro Arbeitstag
  - Öffentliche Verkehrsmittel

anfallende Kosten

• Kfz 0,70 €/km

### 3.2 Versand- und Verpackungsaufwand

•	Verpackungsaufwand	7,00€
•	Verpackungsmaterial	2,90€
•	Versandkosten	6,00€
•	gesonderte Kosten	nachgewiesene

Kosten

## 4. Anmerkungen

- a) Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b) Die Entgeltregelung gilt ab dem 15.02.2020.
- c) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für privatrechtliche Tätigkeiten des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz im Saarland.